

Gottes gesungenes Wort

Beobachtungen zum geistlichen Lied in der Reformationszeit

Stefan Michel

„Während des 16. Jahrhunderts waren Informationsmitteilung, Meinungsaustausch und soziale Verständigung bestimmt durch mündliche Formen: Gerücht und Geschwätz, Lied und Gesang, Gespräch und Diskussion im Wirtshaus und beim Kirchgang, auf Markt und Straße ebenso wie bei der Arbeit, durch Ausruf und Verkündigung von Rathaus und Kanzel.“¹ Diese Feststellung des Historiker Rainer Wohlfeil aus dem Jahr 1982 soll Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen sein, die ein herausragendes Medium dieser mündlichen Kommunikation in den Mittelpunkt stellen: das geistliche Lied in der Reformationszeit, das zur Propagierung reformatorischer Lehren vielfältig eingesetzt wurde. Es bewegte die Menschen nicht nur in den Gottesdiensten, sondern auch an alltäglichen Orten. Jede Gruppe in dieser Zeit wusste um die Macht der Lieder und brachte sie entsprechend – katechetisch, propagandistisch, seelsorglich oder polemisch – zum Einsatz. Dieser Beitrag trägt eher den Charakter eines kaleidoskopartigen Überblicks über diese vielfältigen Phänomene und kann dabei an eine ausgedehnte Forschungslage anknüpfen. Ein konfessioneller Zugriff wird zu Gunsten einer eher kulturwissenschaftlichen Betrachtungsweise bewusst zu vermeiden versucht.

1. Reformation und Liedgesang – drei Fallbeispiele

Am 6. Mai 1524 sang ein Tuchmacher am Grab Otto I. im Magdeburger Dom den dort versammelten Menschen die Lieder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ und „Es wolle Gott uns gnädig sein“ vor. Dies war ein eindeutiger Kommunikationsakt, der nicht nur auf die Andacht zielte, obwohl er in einem Kirchenraum stattfand. Der

¹ R. Wohlfeil, Einführung in die Geschichte der Reformation, München 1982, 125.

Tuchmacher wollte zur Verbreitung reformatorischen Gedankenguts beitragen, das ihn existentiell angesprochen hatte. Da in Magdeburg das Wormser Edikt in Kraft war, wurde der Mann als Anhänger Luthers gefangen gesetzt. Nachdem sich später 200 Bürger für seine Freilassung eingesetzt haben sollen, musste er wieder aus dem Gefängnis entlassen werden. Noch im gleichen Monat wünschten die Magdeburger die Einführung der evangelischen Predigt.²

In Hildesheim war man schlauer, zumal man von umliegenden Orten, die bereits zum evangelischen Glauben neigten, gewissermaßen bedrängt wurde. Damit dort das Medium Lied keine reformatorischen Gedanken ausbreiten konnte, verbot man kurzerhand 1524 das Singen „neuer“ Lieder sowie den Besitz von „ketzerischen“ Flugschriften.³ Das Verbot wurde 1531 nach Absprache zwischen Domkapitel und Rat erneuert, da einige Bürger es 1530 gewagt hatten, im Dom vor der Vesper Lieder Luthers zu singen.⁴

Im Gegensatz zu den ersten beiden Beispielen, die auf chronikalischer Überlieferung beruhen und damit schon von der Gattung Chronik her diese Ereignisse als erinnerungswürdig eingestuft haben und entsprechend überliefern wollten, stammt ein letztes Beispiel aus den Akten eines Verwaltungsvorgangs, der nicht per se auf Bewahrung angelegt war. Nachdem der ehemalige Franziskaner, jetzt Gothaer Pfarrer und Reformator Friedrich Myconius (1490–1546) Anfang März 1526 das thüringische Amt Tenneberg visitiert hatte, erstattete er seinem Landesherrn, Kurfürst Johann von Sachsen (1468–1532) darüber einen Bericht, in dem er verschiedene Ratschläge erteilte. Einer dieser Ratschläge war:

„Zum Zehenden solt man auch verordnen, das in Dorpfen geschickte Kirchner aufneme, die der iugent die zehn gepot vor-

² I. Mager, Lied und Reformation. Beobachtungen zur reformatorischen Singebewegung in norddeutschen Städten, in: Das protestantische Kirchenlied im 16. und 17. Jahrhundert, hrsg. v. A. Dürr/W. Killy (Wolfenbütteler Forschungen 31), Wiesbaden 1986, 25–38, 26.

³ Diesen und weitere Belege führt K. Klek („Singen und Sagen“ – Reformatorisches Singen als öffentlicher Protest, in: Davon ich singen und sagen will. Die Evangelischen und ihre Lieder, hrsg. v. P. Bubmann/K. Klek, Leipzig 2012, 24f.) an. Vgl. zu Braunschweig: H.-W. Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1996, 150.

⁴ W. Görge, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit. 1. Jahrgang, Braunschweig 1843, 136f.

sprechen in der versammlung, den glauben, Vater unser, item die teutsche lider und psolmen vorsingen, zu Zeiten noch einander ein capitel aus der biblia noch dem text vorlese, das also das volk widerumb gottes wort gewohnet, inen mit singen und lesen ins herz getriben wurde.“⁵

Myconius schlug also ganz bewusst vor, sich des Mediums Lied zu bedienen, weil so reformatorische Gedanken leicht verständlich unter das Volk gebracht werden könnten. Es war also wohl so, dass 1526 im ländlichen geprägten Raum um Tenneberg, die neuen Lieder bisher wenig bekannt waren und erst noch bekannt gemacht werden mussten.

Ganz allgemein lässt sich anhand dieser Beispiele sagen: Lieder waren die für Ausbreitung der Reformation zentral. Sie hatten vielleicht sogar eine ähnliche Wirkung wie Flugschriften. Ihre Verbreitung erfolgte zunächst individuell und unkontrolliert. Jedoch gab es auch – wie das Beispiel der Tenneberger Visitation zeigt, das durch zahlreiche Belege aus den reformatorischen Kirchenordnungen erweitert werden könnte – den gezielten Einsatz von geistlichen Liedern, um die Reformation voranzutreiben. Theologen und Obrigkeiten waren sich der kommunikativen Macht der Lieder bewusst.

2. Propaganda- und Spottlieder zu aktuellen Anlässen

Geistliche Lieder dienten im Reformationsjahrhundert als Medium der Propaganda und Abgrenzung in Konfliktfällen, die vor allem in Auseinandersetzung um die reformatorische Lehre zu Tage traten. Mit ihnen konnten sich die Sänger von anderen Positionen abgrenzen und so den eigenen Standort näher bestimmen, wie dies beispielsweise in Luthers Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ von 1543 deutlich wird, in dem Papst und Türke als Gegner zurückgewiesen werden. Allerdings muss beachtet werden, dass diese – propagandistische als auch persuasive – Verwendung nicht der eigentliche Einsatz von geistlichen Liedern war, sondern eher eine jeweils aktuelle Sonderfunktion darstellt. Einige Beispiele sollen verdeutlichen, wie umstritten Gottes Wort in der Reformationszeit war.

⁵ P. Drews, Der Bericht des Myconius über die Visitation des Amtes Tenneberg im März 1526, in: Archiv für Reformationsgeschichte 3 (1905/06), 1–17, 15.

Martin Luther begann sein Dichten von geistlichen Liedern mit einem Propagandalied: „Ein neues Lied, wir heben an“ entstand, nachdem am 1. Juli 1523 in Brüssel die beiden Augustiner Hendrik Vos und Johannes van den Esschen aufgrund ihrer zustimmenden Haltung zur reformatorischen Theologie Luthers verbrannt worden waren (WA 35, 91–97. 411–415 = AWA 4, 75f. 217–222). Es ist also ein Erzähl lied, eine Moritat höherer Ordnung oder eine Ballade, kein Geistliches Lied im engeren Sinne, das das Ereignis des Todes seiner Ordensbrüder bekannt machen sollte. Es ist zugleich als „Kampflied“ ganz und gar dem aktuellen Anlass verpflichtet (AWA 4, 217):

„Zu brussel yn dem nيدرland;
 wol durch zween yunge knaben
 Hatt er seyn wunder macht bekant,
 die er mit seynen gaben
 So reichlich hat getzyret.“

Durch dieses Lied fand eine Kommunikation der Brüsseler Ereignisse statt. Die Nachricht von der Hinrichtung der beiden Augustiner wurde nicht nur weitergetragen, sondern zugleich theologisch gedeutet: Gott hatte gegen ein ungerechtes menschliches Urteil gehandelt, indem er den beiden zur Seite stand, was man an ihrer entschlossenen Haltung sehen konnte. Die beiden „Knaben“ gingen nämlich gern in das Feuer und scheuten den Tod nicht. Sie wurden also nicht für eine begangene Ketzerei hingerichtet, sondern erlitten als ernsthafte Christen ein Martyrium. Sie wurden durch ihren Glauben zu vorbildlichen Zeugen für das gnädige Wirken Gottes.

Vergleichbare Lieder, die reformatorische Ereignisse deuteten, finden sich im Reformationsjahrhundert vielfach. So hatte bereits 1522 der Esslinger Augustiner Michael Stifel (1487–1567)⁶ mit seiner

⁶ Bruder Michael Styfel Augustiner von Esszlingen. Uon der Christfermigen / rechtgegründten leer Doctoris Martini Luthers / ain überauß schön kunstlich Lied / sampt seyner neben außlegung. In brüder Veyten Thon. Augsburg 1522 (VD16 S 9019). Vgl. auch Berliner Liedflugschriften. Katalog der bis 1650 erschienenen Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz, Bd. 1: Katalog 1: Signaturengruppen Hymn. 3 – Yd 9994, bearb. von Eberhard Nehlsen, Baden-Baden 2008, 100f., Nr. 217–220. Vgl. *H. Weigelt*, Luthers Beziehungen zu Kaspar von Schwenkfeld, Johannes Campanus und Michael Stifel, in: *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546*, Bd. 1, Berlin 1983, 473–480 und 882–884, bes. 478–480.

Flugschrift „Uon der Christfermigen / rechtgegründten leer Doctoris Martini Luthers / ain überauß schön kunstlich Lied“ für Martin Luther Partei ergriffen. Darin deutete er in Anlehnung an die Johannesapokalypse (14,6: „Engel mit dem ewigen Evangelium“) die aktuellen Reformationsvorgänge als von Gott gewollt. Luther wurde zum Propheten der Endzeit:

„Johannes thut uns schreiben von einem Engel klar,
 Der Gottes wort soll treiben ganz luter offenbar.
 Zu vns thut sich auch schieben, es fällt mit vmb ein hor.
 Daruff will ich belieben, das sag ich euch fürwor.“

Diese Flugschrift erlebte umgehend 1522, 1523 und 1525 weitere drei Auflagen in Straßburg und führte zu einer Auseinandersetzung mit dem Franziskaner Thomas Murner (1475–1537),⁷ der Stifels Argumentation zurückwies und ebenfalls mit einem Lied antwortete: „Ain new lied von dem undergang des christlichen glaubens“.

Nicht nur evangelische Dichter nutzen Lieder zur Verbreitung ihrer Ansichten und Glaubenslehren oder zur Abgrenzung. Scharfe antireformatorische Propaganda findet sich auch in der altgläubigen Kirchenmusik dieser Zeit, die damit zu einer Identitätssicherung beitrug. 1526 erschien in Leipzig als Reaktion auf eine proreformatorische Flugschrift mit dem Lied „Martinus hat geraten, man soll die Pfaffen braten“ eine Entgegnung des thüringischen Pfarrers Petrus Sylvius (1470–1547) mit dem Titel „Ein erschrecklicher Gesang der luziferischen und der lutherischen Kirche“.⁸ Darin dichtete er ebenfalls ein Lied, so dass diese Kontroverse an die zwischen Stifel und Murner erinnert.

Ein prominentes Beispiel römisch-katholischer Polemik ist die fünfstimmige Motette „Te Lutherum damnamus, te haereticum confitemur“ von Maistre Jhan (ca. 1485–1538), Kapellmeister in Ferrara. Der Text dazu war bereits 1535 in Rom publiziert worden. Die Motette könnte das erste Mal 1543 erklingen sein, als Papst Paul III.

⁷ Vgl. *K. Bremer*, Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert (FN 104), Tübingen 2005, 37f.; *R. Kolb*, For All the Saints. Changing Perceptions of Martyrdom and Sainthood in the Lutheran Reformation, Macon 1987, 125–127.

⁸ Vgl. Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530), Bd. 1, hrsg. v. A. Laube u. Ulman Weiß, Berlin 2000, 216–224.

(1468–1549) in Ferrara weilte. Ihr Ort dürften Votivmessen gegen das Vordringen der Reformation gewesen sein. „Die Kernaussage des polemischen Textes erlangt dadurch, dass sich die Vertonung so eng an die Choralvorlage des *Te Deum* anlehnt, eine offiziöse Dimension, die den von Papst Leo X. [1475–1521] über Luther verhängten Bann nachvollzieht und ihn musikalisch gleichsam sanktioniert.“⁹ Luthers Auslegung von Gottes Wort wurde auf diese Weise ausdrücklich zurückgewiesen.

3. Geistliche Lieder zur Zeit der Reformation

Die eigentliche Funktion geistlicher Lieder bestand nicht in der Propaganda, sondern im Lob Gottes und der Erbauung der Gemeinde. Solche Lieder gab es schon vor der Reformation. Sie wurden bei Wallfahrten, zu Wochen- oder Marienandachten gesungen. Mancher lateinische Hymnus erklang auch unter der Messe, aber nicht als Gemeindegang, sondern vom Chor vorgetragen. Gelegentlich gab es auch deutsche Teile der Liturgie. Die funktionale Integration des deutschsprachigen Gemeindegangs in den Gottesdienst stellte die größte Neuerung vor allem der Wittenberger Reformation auf diesem Gebiet dar.

Geistliche Lieder konnten demzufolge in vielfältigen Zusammenhängen herangezogen werden: zur persönlichen Seelsorge und Erbauung, zur Unterweisung der Schuljugend, Verkündigung theologischer Inhalte oder als liturgische Elemente im Gottesdienst. Im jeweiligen Gebrauch der geistlichen Lieder zur Zeit der Reformation offenbart sich die konfessionelle Differenz besonders deutlich. Alle christlichen Gruppen verwendeten Lieder, aber mit unterschiedlichem Akzent:

⁹ K. Pietschmann, *Te Lutherum damnamus*. Zum konfessionellen Ausdrucks- und Konfliktpotential in der Musik der Reformation, in: Musikgeschichte im Zeichen der Reformation. Magdeburg – ein kulturelles Zentrum in der mitteldeutschen Musiklandschaft. Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.: Jahrbuch 2005, hrsg. v. P. Wollny, Beeskow 2006, 23–33, 30. Vgl. auch R. Wagner Oettinger, *Music as propaganda in the German Reformation*, Aldershot u. a. 2001; A. Ammendola, *Polyphone Herrschermessen (1500–1650)*. Kontext und Symbolizität (Abhandlungen zur Musikgeschichte 26), Göttingen 2013, 69f.

In *Wittenberg* wurden geistliche Lieder auf Betreiben Luthers in Kirche und Schule vielfältig eingesetzt.¹⁰ Sie hatten im Gottesdienst einen festen Platz, die ihnen durch Luthers Gottesdienstreformen zugewiesen wurden. Luther und verschiedene seiner Kollegen und Freunde dichteten neue Lieder, die im Laufe der Zeit in Gesangbüchern gesammelt wurden. Sie konnten auswendig gelernt werden. So drang die Lehre durch mündliche Kommunikation ins Herz der Menschen, das nicht als emotionaler Ort, sondern als Sitz der Memoria verstanden wurde, von dem aus die Glaubensinhalte lebendig reproduziert werden konnten. Reim und Melodie unterstützten diese Kommunikationsform.

Bewusst wurde in der Wittenberger Reformation Musik eingesetzt, indem man bei Liedern auf ältere bekannte Melodien zurückgriff oder neue komponierte, die gewissermaßen zu „Schlagern“ wurden. So entstanden geistliche Lieder zu Themen des Katechismus, den Sakramenten oder Festen des Kirchenjahres, die als Grundlage alte Hymnen oder biblische Texte, besonders die Psalmen benutzten. Existentielle Themen wie Trost und Anfechtung spielten darin häufig eine Rolle. Schwierige Evangelientexte konnten auf diese Weise leicht angeeignet werden, wie die Sammlung „Sonntags-evangelien“ von Nikolaus Herman († 1561) aus dem Jahr 1560 verdeutlicht. Durch den bewussten Einsatz von Liedern und Musik wurde der Grund für eine breite Kirchenmusiktradition gelegt, die – mit entsprechenden Umbrüchen – bis heute anhält.¹¹ Zugleich behielten die Wittenberger Reformatoren erhebliche Momente des

¹⁰ P. Veit, *Das Kirchenlied in der Reformation Martin Luthers. Eine thematische und semantische Untersuchung* (VIEG 120), Wiesbaden 1986; R. A. Leaver, *Luther's liturgical music. Principles and implications*, Grand Rapids 2007; St. Michel, „Singen und Sagen“. Die Bedeutung des volkssprachlichen Gesangs für die Ausbreitung der Reformation, in: „... ich wollt alle Künste, sonderlich die Musica, gerne sehen im Dienst des, der sie geben und geschaffen hat“. *Reformation und Musik – Wittenberger Sonntagsvorlesungen*, hrsg. v. Evangelischen Predigerseminar, Wittenberg 2012, 26–48.

¹¹ J. J. Berns, Maximilian und Luther. Ihre Rolle im Entstehungsprozeß einer deutschen National-Literatur, in: *Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit. Akten des 1. Internationalen Osnabrücker Kongresses zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. K. Garber, Tübingen 1989, 640–668, 652: „Mit dem zunächst liturgisch legitimierten Typus des Lutherischen Kirchenliedes entstand im 16. Jahrhundert ein musikalisch-literarischer Poesietyp, der in den folgenden Jahrhunderten sich als einer der fruchtbarsten der volkssprach-

„Traditionellen“ bei: Der Gesang lateinischer Hymnen oder Psalmen wurde in den Schulen und bestimmten Gottesdiensten bewusst nicht aufgegeben, sondern teilweise bis ins 18. Jahrhundert fortgeführt. Luther schrieb darüber beispielsweise in seiner Vermahnung „An die ganze Geistlichkeit zu Augsburg, versammelt auf dem Reichstag im Jahr 1530“ über die reformatorischen Veränderungen in Wittenberg (WA 30/II, 352,6–10):

„Vnd ist darinn das aller best / das feine Latinische gesang / de tempore / da sind blieben / wie wol sie dennoch von den newen Heiligen gesengen fast vberteubet / vnd auch schier nichts gelten / Doch behalten wir sie fest / vnd gefallen vns von hertzen wol.“

Die Verwendung lateinischer Gesänge lässt sich an Johann Walters (1496–1570) Chorgesangbuch verdeutlichen: 1524 enthielt es 38 deutsche und fünf lateinische Lieder, 1551 hingegen 80 deutsche und 47 lateinische. Gleichwohl gab es unter den Schülern Luthers – wie Joachim Westphal (1510–1574) in Hamburg – auch Stimmen, die dafür plädierten, dass nur Lieder in der Volkssprache in den Gottesdiensten gesungen würden.

Relativ rasch wurden im Bereich der Wittenberger Reformation Lieder, die neben der mündlichen Kommunikation besonders durch Flugschriften weitergetragen wurden, in Sammeldrucken zusammenfasst, so dass erste Gesangbücher – wie das Achtliederbuch von 1524 – entstanden. Diese Gesangbücher waren nicht für die Verwendung im Gottesdienst bestimmt, sondern sind eher zu den Erbauungsbüchern zu rechnen. Auch das Wittenberger Chorgesangbuch von Johann Walter war nicht für die Gemeindeglieder bestimmt, sondern für Chöre, die die Lieder in der Schule oder im Gottesdienst zu singen hatten. Erst im 17. und dann vor allem im 18. Jahrhundert mit dem Aufkommen von Territorialgesangbüchern drang dieses gedruckte Medium durch die angewachsene Zahl der Lieder in den lutherischen Gottesdienst ein. Gleichwohl ist bereits im 16. Jahrhundert der Übergang von einer individuellen, mündlichen zu einer geregelten, schriftlichen Kommunikation festzustellen. Das punktuelle Weitertragen von Liedern durch ihren Gesang wurde durch die publizistischen Möglichkeiten der Gesangbücher abgelöst.

lichen Lyrik überhaupt erwies: im 16. und 17. Jahrhundert allein entstanden, wie man berechnet hat, etwa 10 000 Kirchenlieder.“

Weiterhin entstand im Bereich der Wittenberger Reformation mit der Liedpredigt eine eigene Predigtgattung, die Lieder in ihren Mittelpunkt stellte, insofern sie dem Wort Gottes entsprachen.¹² Ein Vorreiter auf diesem Gebiet der Kommunikation war Cyriacus Spangenberg (1528–1604),¹³ der 1569/70 87 Predigten über 39 Lieder Martin Luthers herausgab. Das Erscheinen der Predigten wurde von Spangenberg mit mehreren Argumenten begründet: Lieder würden die Sänger trösten und Gott loben. In den Liedern fände sich ferner die evangeliumsgemäße Lehre in einer fasslichen Form, die recht verstanden werden müsse. Spangenberg, der bereits zur zweiten Generation der Reformatoren gehörte, setzte auf diese Weise eine Linie der Wittenberger Reformation konsequent fort, die Lieder als katechetische Mittel einsetzte, um die neue Lehre zu verbreiten.

Insofern lässt sich behaupten, dass sich die Bedeutung reformatorischer Lieder nach Luthers Tod erheblich änderte. Sie wurden in den Gemeinden nicht einfach nur gesungen, weil sie schön waren oder weil der Inhalt die Menschen ansprach – wie das Beispiel des Magdeburger Tuchmachers zeigte. Sie mussten nun richtig bzw. mit einem richtigen Verständnis des Inhalts gesungen werden. Sie erhielten einen festen liturgischen Ort im Gottesdienst oder wurden zum Lernstoff in den Schulen. Reformatorische Ideen wurden gewissermaßen in eine feste Form gegossen. Die reformatorische Auslegung des Wortes Gottes erstarrte und wurde so operationalisierbar, wie dies für das konfessionelle Zeitalter, in dem ganze Territorien von einer Konfession durchdrungen wurden, typisch war.

Deutlich andere Akzente setzte das Konzept, das in der *Schweizer Reformation* entwickelt wurde,¹⁴ so dass sich hier gegenüber dem Wittenberger Ansatz eine völlig unterschiedene Konfessionskultur entwickelte, die nicht nur an ihrer Ausstattung des Gotteshauses,

¹² Vgl. M. Rößler, Die Liedpredigt. Geschichte einer Predigtgattung (VEGL 20), Göttingen 1976; ders., Bibliographie der deutschen Liedpredigt (Bibliotheca humanistica et reformatorica XIX), Nieuwkoop 1976.

¹³ Ch. Möller (Hrsg.), Kirchenlied und Gesangbuch. Quellen zu ihrer Geschichte (Mainzer Hymnologische Studien 1), Tübingen 2000, 104.

¹⁴ Vgl. die ältere Überblicksdarstellung von W. Blankenburg, Die Kirchenmusik in den reformierten Gebieten des europäischen Kontinents, in: Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, hrsg. v. F. Blume, Kassel u. a. ²1965, 341–400.

sondern auch an ihrem Gesang zu erkennen war. Ein reformierter Gottesdienst klang durch den Gesang der Psalmen in der Fassung Ambrosius Lobwassers (1515–1585) und den Melodien von Claude Goudimel (1514–1572) deutlich anders als ein lutherischer.

Während der sehr musikalische Huldrych Zwingli (1484–1531) zunächst dem Gesang in der Kirche ablehnend gegenüberstand,¹⁵ fanden später Heinrich Bullinger (1504–1575) und Johannes Calvin (1509–1564) jeweils einen Ansatz, der ihnen biblisch erschien. Gemeinsam ist ihnen, dass sie das Singen dem Gebet an die Seite stellen,¹⁶ was bei Calvin stärker dazu führte, dass er den Gesang von Psalmen im Gottesdienst beförderte.¹⁷ So trat neben das gesprochene Wort in der Genfer Kirchenordnung von 1542 der Gesang, der schon seit Paulus in der Alten Kirche üblich war. Entsprechend „heilig“ sollte diese Musik auch klingen:

„Und wahrhaftig, wir wissen aus Erfahrung, daß der Gesang große Kraft und Macht hat, die Herzen der Menschen zu bewegen und zu entflammen, so daß sie Gott mit heftigerem und glühenderem Eifer anrufen und loben. Es gilt immer darauf zu achten, daß der Gesang nicht leicht und flatterhaft sei, sondern Gewicht und Würde habe ... Darum soll es einen großen Unterschied geben zwischen der Musik, die man macht, um die Menschen bei Tisch und in ihren Häuser zu erfreuen, und den Psalmen, die man in der Kirche singt, im Angesicht Gottes und seiner Engel. Wer die hier vorgestellte Gesangsform gerecht beurteilt, wird sie

¹⁵ Vgl. zum Liedschaffen Zwinglis: CR 93, 341–419 (Edition von Markus Jenny) sowie die differenzierte Darstellung von *M. Jenny*, Zwinglis Stellung zur Musik im Gottesdienst, Zürich 1966.

¹⁶ *J. D. Witvliet/N. Bierma*, Liturgie, in: Calvin Handbuch, hrsg. v. H. J. Seldershuis, Tübingen 2008, 401–412, 407f.; *O. Millet*, Kunst und Literatur, in: Calvin Handbuch, 413–422, 416f.

¹⁷ *H. Bullinger*, Das zweite helvetische Bekenntnis, ins Deutsche übertragen von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann, Zürich 1967, 121f.: „So soll man auch den Gesang im Gottesdienst mit Maß gebrauchen, wo er üblich ist. Der sog. Gregorianische Kirchengesang hat viel Ungereimtes an sich; deshalb ist er mit Grund von unseren und zahlreichen Gemeinden abgeschafft worden. Gibt es etwa Gemeinden, die das gläubige und ordnungsgemäße Gebet pflegen, aber keinen Gesang haben, so soll man ihnen daraus keinen Vorwurf machen. Denn nicht alle Gemeinden sind aufs Singen eingerichtet.“ Vgl. dazu *E. Koch*, Die Theologie der Confessio Helvetica Posterior (Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 27), Neukirchen-Vluyn 1968, 343–346.

hoffentlich als heilig und rein befinden, ist sie doch ausschließlich auf die Erbauung ausgerichtet ...¹⁸

Calvin lehnte Nachdichtungen biblischer Texte oder neue Glaubenslieder kategorisch ab. Lediglich Psalmen in die Volkssprache – das war für ihn das Französische – sollten im Gottesdienst gesungen werden. Denn die Psalmen waren für ihn die „besten und geeigneten Lieder“ für den Gottesdienst, weil so gewissermaßen Gott selbst im Menschen sänge.¹⁹

Wieder andere Akzente setzte im deutschen Sprachgebiet der *römisch-katholische* Gebrauch geistlicher Lieder. Lieder waren hier durchaus bekannt, hatten aber innerhalb der Messe nicht den Stellenwert wie im lutherischen Gottesdienst. Sie hatten ihren Ort im Umfeld der Predigt, die den Gottesdienst unterbrach. Dass mit dem Kirchlied ein wirksames Medium für Reformen, aber auch für die Seelsorge und Katechese geschaffen wurde, erkannten früh römisch-katholische Theologen. Berühmt sind Michael Vehe (1480/85–1539) und Johann Leisentritt (1527–1586),²⁰ die 1537 und 1567 Gesangbücher herausgaben, die zahlreiche Lieder der Wittenberger Reformation adaptierten, weil sie damit einen Impuls für die Erneuerung des geistlichen Lebens zur Verfügung geben wollten. Allerdings bedeutete dies nicht, dass diese Lieder nun automatisch in die Messe Eingang fanden. Leisentritts Gesangbuch war ausdrücklich für die Hand der Priester bestimmt. Auch ist von einem ökumenischen Geist, der gelegentlich behauptet wurde, nichts zu merken. So schreibt Leisentritt in seiner Vorrede:

¹⁸ Die Übersetzung stammt von A. Marti in: Calvin-Studienausgabe, Bd. 2: Gestalt und Ordnung der Kirche, hrsg. v. E. Busch u. a., Neukirchen-Vluyn 1997, 157. Etwas weniger grundsätzlich lautet die Regelung in „Les Ordonnances ecclésiastiques“ von 1561 (Übersetzung von P. Opitz), ebd., 263: „Wir haben ebenfalls angeordnet, den Kirchengesang einzuführen, sowohl vor wie nach der Predigt, um das Volk stärker anzuhalten, Lob und Bitte an Gott zu richten. Zuerst soll man den Schülern die Lieder beibringen, mit der Zeit wird dann die ganze Gemeinde einstimmen können.“

¹⁹ Calvin-Studienausgabe 2, 158f. (Genfer Gottesdienstordnung von 1542).

²⁰ Kirchenlied und Gesangbuch (s. Anm. 13), 98–102; vgl. E. Heitmeyer, Das Gesangbuch von Johann Leisentritt 1567. Adaption als Merkmal von Struktur und Genese früher deutscher Gesangbuchlieder (Pietas Liturgica 5), St. Ottilien 1988.

„[U]nd das alles habe ich mit der notwendigen und größtmöglichen Sorgfalt in das vorliegende Buch ... eingebracht, damit um so leichter die allzu bekannten Lieder der Sektierer den Händen der katholischen Gläubigen entrissen werden. Wenn Gott will und wir lange genug leben, werde ich dafür sorgen, daß bald noch mehr in dieser Art gedruckt wird zum Nutzen der katholisch Gläubigen.“²¹

Nur langsam kamen Gesangbücher als Diozösesangesangbücher in der katholischen Kirche auf.²² Einen mit der Bedeutung in den evangelischen Kirchen vergleichbaren Stellenwert erhielten sie aber erst allmählich ab dem 19. Jahrhundert.

Nicht vergessen werden dürfen in diesem Kaleidoskop des 16. Jahrhunderts die *Täufer*, die freilich keine so geschlossene Gruppe bildeten, wie z. B. lutherische oder katholische Gemeinden. Als am 21. November 1535 eine Gruppe von 16 Täufern, 11 Männer und 5 Frauen, in Kleineutersdorf bei Kahla gefangen genommen wurden, sangen sie das Lied Martin Luthers „Nun bitten wir den heiligen Geist“.²³ Sie sangen es sicher auch zur Andacht und Aufmunterung, da sie auf den Beistand des Heiligen Geistes vor den schwer bewaffneten Soldaten hofften. Sie sangen es aber noch viel mehr als Protestlied, weil sie sich als fromme Gruppe verstanden, die zu Unrecht gefangen genommen wurde. Sie waren die Rechtgläubigen und Erwählten, die mit den Inhalten des Evangeliums bzw. der Reformation übereinstimmten.

Neben der Rezeption von Liedern aus dem Wittenberger Umfeld, dichteten Täufer – wie z. B. die Hutterer – eigene Lieder, was den Zeitgenossen lange unbekannt geblieben sein dürfte,²⁴ weil die Lieder eher nicht im öffentlichen Bereich gesungen wurden. Eine Tradierung erfolgte lange mündlich oder handschriftlich.²⁵ Dabei muss

²¹ Zitiert nach: Kirchenlied und Gesangbuch (s. Anm. 13), 102.

²² Vgl. *M. Kohle*, Das älteste erhaltene katholische Gesangbuch Westfalens und sein gottesdienstlicher Gebrauch im Dienst der Katholischen Reform (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 50,1), Paderborn 2004.

²³ *P. Wappler*, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1584 (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 2), Jena 1913, 139 und 396–399.

²⁴ *R. Wolkan*, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, I.

²⁵ Vgl. *A. Chudaska*, Lieder der Hutterer, in: Mennonitisches Lexikon (MennLex) V <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:lieder-der-hutterer>, Zugriff 20.09.2013.

mit einer großen Bandbreite von Liedern gerechnet werden, die vor allem Inhalte täuferischer Theologie enthielten.²⁶ Die erste Sammlung von 50 täuferischen Liedtexten erschien 1564: „Etliche schöne Christliche Geseng, wie sie in der Gefengkniß zu Passaw im Schloß von den Schweitzer Brüdern durch Gottes gnad geticht vnd gesungen worden“. Ein erstes Gesangbuch, der „Ausbund“, wurde 1583 publiziert.²⁷ Ein Lied des Täufers Georg Grünwald, einem Schuster, der 1530 in Kufstein hingerichtet wurde, bildet hingegen eine Ausnahme: „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“ wurde als Flugschrift häufig gedruckt und hat es bis ins Evangelische Gesangbuch geschafft (EG 363).

4. Resümee

Resümierend kann das hier vorgestellte bunte, sehr grobe und unvollständige Bild zum geistlichen Lied in der Reformationszeit, vielleicht so betrachtet werden: Volkssprachliche geistliche Lieder waren für die Ausbreitung und Aneignung des Wortes Gottes in der Reformationszeit zentral. Sodann gab es gewissermaßen ein Set von Verwendungsmöglichkeiten geistlicher Lieder, das innerhalb der entstehenden konfessionellen Ausrichtungen unterschiedlich akzentuiert wurde. Mit fließenden Übergängen – wie diese z. B. der Gebrauch lateinischer Hymnen in der Wittenberger Reformation oder die Adaption reformatorischer Lieder durch Vehe und Leisentritts illustrieren – ist allerdings unbedingt zu rechnen. Alle Konzepte waren auf mündliche und schriftliche Kommunikation ausgerichtet. Sie bedienten sich zur Verbreitung ihrer Anliegen verschiedener Medien, worunter das geistliche Lied eine herausgehobene Rolle spielte.

Fraglos gab vor allem die Wittenberger Reformation durch liturgische Reformen entscheidende Impulse für die Entwicklung der

²⁶ U. Evers, *Das geistliche Lied der Schwenckfelder* (Mainzer Studien zur Musikwissenschaft 44), Tutzing 2007. Vgl. auch U. Lieseberg, *Studien zum Märtyrerlied der Täufer im 16. Jahrhundert* (EHS 1/ 1233), Frankfurt a. M. u. a. 1991; *dies.*, *Die Lieder des Peter Riedemann. Studien zum Liedgut der Täufer im 16. Jahrhundert* (EHS 1/ 1692), Frankfurt a. M. u. a. 1998.

²⁷ M. Bick, *Liederdrucke der Täufer*, in: *Mennonitisches Lexikon* (MennLex) V <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:liederdrucke>, Zugriff 20.09.2013.

Kirchenmusik und damit Herausbildung einer neuen konfessionellen Kultur. Ähnliches gilt für den reformierten Psalmengesang oder die Messkompositionen im katholischen Bereich. Dies führte zu konfessionellen Konkurrenzen, die eine produktive Kraft freisetzte, die zum Entstehen zahlreicher neuer Lieder führte.

Daneben bestanden aber auch zahlreiche Erscheinungen, die von einer konfessionell geprägten Geschichtsschreibung zu schnell übersehen oder an den Rand gedrängt wurden. Hintergrund ist sicher, dass sich Lieder besonders gut für identitätsbildende Normierungsprozesse eignen. Diese Prozesse – zu denken ist vor allem an die Konfessionalisierung – fanden im konfessionellen Zeitalter statt und wurden in großen historiographischen Darstellungen des 18. und 19. Jahrhunderts gewissermaßen festgeschrieben.²⁸ Will man eine neue Geschichte des geistlichen Liedes im 16. Jahrhundert schreiben, sollte man sich frei machen von den konfessionell geprägten Bildern der Neuzeit und mindestens bis 1540, vielleicht bis 1550 von einem bunten und vielfältigen Bild ausgehen, in dem es zahlreiche Übergangsphänomene zu entdecken gibt.

Abkürzungen

- AWA Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers. Texte und Untersuchungen. Köln; Wien 1981ff.
WA D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. 73 Bde. Weimar 1883–2009.

²⁸ Vgl. z. B. U. Evers, Wider die „bittern Schriften des Ph. Wackernagel“. Katholische Reaktionen auf Wackernagels „Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Herman und Ambrosius Blaurer“, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 47 (2008), 181–192.